

Einreicher: Bürgermeister

Böhlen, den 06.03.2023
Antragsnummer: 2023/022
Datum der Sitzung: 30.03.2023
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss zur Bestellung eines Verhinderungsstellvertreters gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG im Zweckverband "Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen" - KISA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG Frau Carolin Geßner, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, als Verhinderungsstellvertreterin des Verbandsmitgliedes Stadt Böhlen im Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ – KISA, für die Dauer der Amtsperiode des Bürgermeisters, Dietmar Berndt, zu bestellen.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 30.03.2023

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben:
zu ändern:

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Bürgermeister

Begründung:

Zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben können Gemeinden und Landkreise gemäß des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) zusammenarbeiten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Formen der gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben sind bspw. Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften, Verwaltungsverbände und Verwaltungsgemeinschaften.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG wird eine Gemeinde in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat und ein Verwaltungs- oder Zweckverband durch den Verbandsvorsitzenden vertreten, sofern nicht auf dessen Vorschlag das Hauptorgan des Verbandmitglieds einen anderen leitenden Bediensteten zum Vertreter wählt.

Gemäß Erlass des SMI vom 01. Dezember 2022 ist demnach nur noch auf diesem Weg eine Vertretung in der Verbandsversammlung möglich.

Da die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters selbst berufstätig sind, ist eine Vertretung in solchen Fällen meist nur schwer realisierbar. Aus diesem Grund beschließt der Stadtrat der Stadt Böhlen, dass die Verhinderungsstellvertretung des Bürgermeisters der Stadt Böhlen im Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen“ – KISA durch Frau Carolin Geßner, Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, sichergestellt werden soll.

Unterschrift

Einreicher:



Unterschrift

Bürgermeister:



